



Umstellungsplan „Nachhaltiger Fuhrpark“

nach § 11 EWG

für das

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Zielstellung

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG) sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeitigen vorhandenen Fuhrparkes im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist Nachfolgendes festzustellen.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt **53 Fahrzeuge** an **7 Standorten**.

Weiterhin sind 14 Kfz-Anhänger vorhanden, die nicht unter den § 11 EWG fallen.

Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Tabelle 1:

Standort	PKW	Transporter	Kfz < 3,5t*	Kfz > 3,5 t, < 7,5 t	e-LIS**	Sonderfahrzeuge
Yorckstraße 4-11	6	5	1		6	
davon kein eKfz		2				
Werkhof Landsberger Allee 23	2	2	8	1	8 + 2 x 220V	+ 1 Radlader
davon kein eKfz	1		6	1		1
Werkhof Methfesselstraße 18	2	2	3		6 + 2 x 220V	+ 1 Aufsitzmäher 1 Traktor
davon kein eKfz	1		2			2
DG Petersburger Str. 86-90	2	6			4	
davon kein eKfz	2	1				
Sportplatz Periusstr. 7B		1			1 x 220 V	
davon kein eKfz						
Sportplatz Vor dem Schlesischen Tor 1		1			1	
Davon kein eKfz						
Frankfurter Allee 14a				1	1	
davon kein eKfz						

* bei e-Kfz bis zu 4,25 t.

** Anschlüsse an Ladesäulen 11-22 KW

Alle Fahrzeuge befinden sich im Eigentum des Bezirksamtes.

Das durchschnittliche Alter der Verbrennungsmotoren-Fahrzeuge beträgt ca. 10 Jahre. Teilweise sind die Fahrzeuge des SGA über 18 Jahre in Betrieb. Dabei treten dann erhöhte Reparaturkosten auf, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeuge nicht mehr ermöglichen.

Stand: 09.06.2023

© Umwelt- und Naturschutzamt

Nach aktuellem Kenntnisstand soll sich der Kfz-Bedarf des SGA in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen:

- 1 eSteiger für die Pflege der Bäume auf den Straßen- und Grünflächen
(I-Maßnahme bereits im Haushalt 2024 mit 300 T€ vorgesehen, Kosten ca. 330 T€).
- 1 eTransporter für die Reparatur von Spielplätzen (Schätzkosten ca. 80 T€)
- 1 e-Lkw bis 7,5 t für die Pflege- und Baumaßnahmen (Schätzkosten ca. 400 T€)

Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von e-Pritschenfahrzeugen in Serienfertigung sowie der erforderlichen Anmeldung der Haushaltsmittel für die Investitionsplanung 2024/2025 muss davon ausgegangen werden, dass die Beschaffung von Fahrzeugen – Doppelkabine & Pritsche m. Kipper – erst ab 2026 wirtschaftlich erfolgen kann.

Es besteht folgender Ersatz- und Ergänzungsbedarf bis 2030:

Tabelle 2:

Jahr	OE	Anzahl	Kfz	Schätzkosten	
2023	SGA	1	Doka-Pritsche m. Kipper (N2)	130 T€/Stk.	130.000 €
		1	Aufsetzmäher	90 T€/Stk.	90.000 €
2024	SGA	3	Doka-Pritsche m. Kipper (N2)	130 T€/Stk.	390.000 €
		1	Traktor	150 T€/Stk.	150.000 €
		1	eSteiger Pflege der Bäume	330 T€/Stk.	330.000 €
		1	eLkw bis 7,5 t	400 T€/Stk.	400.000 €
2025	SGA	1	Transporter (N1)	80 T€/Stk.	80.000 €
2026	OrdA	1	Transporter (N1)	80 T€/Stk.	80.000 €
	SGA	1	Pkw	40 T€/Stk.	40.000 €
		4	Doka-Pritsche m. Kipper (N2)	130 T€/Stk.	520.000 €
2027ff	OrdA	1	Transporter (N1)	80 T€/Stk.	80.000 €
	SGA	3	Pkw	40 T€/Stk.	120.000 €
		2	Transporter (N1)	80 T€/Stk.	160.000 €
		3	Doka-Pritsche m. Kipper (N2)	130 T€/Stk.	390.000 €
		1	Radlader	120 T€/Stk	120.000 €
	FM	2	Transporter (N1) Hybrid*	60 T€/Stk.	120.000 €

* Ersatz zweier Kfz als Hybridfahrzeug gem. Katastrophenschutz- u. Großschadensplanung s.u.

Abschätzung der erforderlichen Haushaltsfinanzmittel auf Basis der o.g. Tabelle:

2023	SGA	220 T€
2024	SGA	1.270 T€
2025	SGA	80 T€
2026	OrdA	80 T€

	SGA	560 T€
2027 bis 2030	OrdA	80 T€
	SGA	790 T€
	FM	120 T€
Gesamtsumme:		3.200 T€

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller weiteren Fahrzeuge bis 2030 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt.

Für die Priorisierung der Umrüstung der Fahrzeuge wird in drei Kategorien unterschieden:

- Fahrzeuge, deren Alter mindestens 20 Jahre betragen, erhalten die höchste Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter zwischen 15 und 20 Jahren liegt, erhalten eine mittlere Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter zwischen 12 und 15 Jahren liegt, erhalten eine niedrige Priorisierung
- Fahrzeuge, die jünger als 12 Jahre sind, erhalten keine Priorisierung

Damit ergibt sich bei einem gesamten Fahrzeugbestand **von 56 Fahrzeugen** und der zusätzlichen Planung des SGA, dass in den Jahren 2024 bis einschließlich 2030 insgesamt **27 Elektrofahrzeuge** mit einem Kostenansatz in Höhe von ca. 3,2 Mio. € beschafft werden müssten.

Standortspezifische Untersuchungen für Ladeinfrastruktur

Im Rahmen der Bestandsaufnahme des Projektes „Nachhaltiger Fuhrpark“ wurden bereits die Standorte mit eKfz hinsichtlich der Stellplatzsituation sowie bereits vorhandener bzw. noch zu ergänzender Ladeinfrastruktur untersucht.

Die genaue Begutachtung der Hausanschlüsse und notwendigen Ladeinfrastruktur erfolgte mit teilweise sehr detaillierten und standortspezifische Analysen der Berliner Stadtwerke GmbH und Berlin Energie GmbH.

Die Ladeinfrastruktur an den 2 Werkhöfen des SGA wird aktuell mit neuen Hausanschlüssen und Aufbau neuer Elektroverteilungen sowie Lademanagement errichtet.

Die dort geplante Technik kann bei weiterem eKfz-Bedarf entsprechend auch noch erweitert werden.

Sofern ein neuer Standort für das Ordnungsamt in Kreuzberg mit Ladeinfrastruktur für weitere eKfz entwickelt werden muss, wäre dies bei der Ausbauplanung des neuen Standortes des Ordnungsamtes mit einzuplanen.

Bisher wurde vom Ordnungsamt diesbezüglich kein Bedarf gemeldet.

Ladeinfrastruktur an den einzelnen Standorten

Das Bezirksamt verfügt über **19 Ladepunkte mit 11-22 KW** sowie **5 Anschlusspunkte für 3,5 KW / 220V** an folgenden Standorten:

Standort	Anzahl Ladepunkte	Leistung / Lastmanagement	Bemerkungen
Yorckstraße 4-11, 1. Hof	1	1 x 11 KW / nein	
Yorckstraße 4-11, Altbauhof	6	5 x 11 KW / nein 1 x CEE-Steckdose 16A	
Petersburger Straße 86-90	5	4 x 11 kW / nein 3 x CEE-Steckdose 16A	
Landsberger Allee 23	6	2 x 22 kW / ja 2 x 11 kW / ja 2 x CEE-Steckdose 16A	6/2023
Methfesselstraße 18	5	3 x 22 kW / Ja 2 x CEE-Steckdose 16A	6/2023
Frankfurter Allee 14a	1	1 x 11 KW / nein	
Vor dem Schlesischen Tor 1	1	1 x 11 KW / nein	6/2023

Der Ausbauzustand der Ladeinfrastruktur ist zumindest für alle vorhandenen und bis 2026 geplanten eKfz ausreichend gewährleistet, auch wenn aktuell nicht jedes eKfz einen eigenen Ladeanschluss hat.

Am Standort Yorckstr. bedarf es im Zuge der geplanten Sanierung des Neu- und Altbau's einer Anpassung einiger älterer Wallboxen und Nachrüstung eines Lastmanagements für die Ladeinfrastruktur auf dem Altbauhof.

Die Ladeinfrastruktur in der Petersburger Str. 86-90 verfügt über eine eigene Einspeisung, so dass hier ein Lastmanagement bisher nicht zwingend notwendig erscheint.

Für die Erweiterung der e-Kfz-Flotte in den Werkhöfen sind dort bereits Vorleistungen für eine Nachrüstung von je mindestens je 2 weitere Doppel-Ladesäulen 11-22 KW berücksichtigt.

Ab 2026 wird deshalb für die Beschaffung von weiteren eKfz auch die Erweiterung der Ladeinfrastruktur an den Werkhöfen erforderlich.

Entsprechend sind nach 2026 auch Finanzmittel einzuplanen.

Aus der Anzahl der benötigten Fahrzeuge ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand ein Bedarf an max. 6 zusätzlichen Ladesäulen (12 Ladepunkten), die für eine komplette Elektrifizierung des Fuhrparks installiert werden müssten¹.

Einsatz im Katastrophen- oder Großschadensfall

Der bezirkliche Fuhrpark muss auch im Falle von Katastrophen- oder Großschadensfall möglichst einsatzfähig bleiben.

Hierzu werden folgende Prämissen vorgesehen:

- zur Gewährleistung von Transporten mit bezirkseigenen Fahrzeugen müssen mind. 2 Fahrzeuge mit Kraftstoff betankt werden können (z.B. Hybrid-Kfz mit konventionellem Kraftstoff)
- die Ladeinfrastruktur an den einzelnen Standorten soll auch durch eKfz anderer OEH's mit genutzt werden können
- für die Ladeinfrastruktur ist je Standort ein einheitliches Lastmanagement anzustreben, damit die Stromversorgung der Standorte auch im Notbetrieb gewährleistet wird
- zur Gewährleistung eines mobilen Ladens an Kraftsteckdosen (z.B. an Aggregaten oder an Standorten) werden zwei vorhandene mobile Ladekabel in den zwei Werkhöfen des SGA vorgehalten
- soweit zukünftig eine Betankung von Lkw mit Wasserstoff erforderlich ist, bedarf es vertraglicher Regelungen für die prioritäre Versorgung an Tankstellen, die über Notstromversorgung verfügen müssten
- bei Standorten mit Solaranlagen (PV) soll überschüssiger PV-Strom möglichst zur Nutzung für Ladeinfrastruktur zwischengespeichert werden und so direkt lokal verwendet werden

Die entsprechende Umsetzung der Prämissen im Rahmen dieses Konzeptes bis 2030 hat in Abstimmung mit den bezirklichen Katastrophenschutz-Verantwortlichen sowie den beteiligten OEH's zu erfolgen.

Fahrradflotte und dazugehörige Infrastruktur

Neben der Umstellung des Kfz-Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, baut das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die eigene Fahrradflotte aus um den CO₂-Anteil von Kfz zu verringern und den Verkehr hinsichtlich CO₂-Emissionen zu entlasten.

¹ Ansatz: 1 Ladesäule entspricht 2 Ladepunkten für 2 Fahrzeuge; Unter Berücksichtigung der Standzeit und Fahrstrecken der Fahrzeuge ergibt sich hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Ladesäulen mit einem entsprechenden Lademanagement weiteres Optimierungspotential

Die Mitarbeiter des Bezirksamtes haben somit die Möglichkeit, ihre Arbeit mithilfe der Diensträder zu erledigen und auf ein Kfz zu verzichten. Zu dieser Flotte gehören Fahrräder, Pedelecs (= *unterstützendes Elektrofahrrad*, tritt der Fahrende in die Pedale, wird er vom eingebauten Motor unterstützt.), Lastenräder mit Box sowie Lastenhänger. Für die zahlreichen Diensträder muss notwendige Infrastruktur geschaffen bzw. zunehmend ausgebaut werden. Hierzu zählen die benötigten Abstellmöglichkeiten, Wartungsservice und Verkehrsschulungen für die Mitarbeitenden des Bezirksamtes. Die Verteilung der Fahrräder auf die einzelnen Organisationseinheiten des Bezirksamtes ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3: Verteilung der Diensträder

Organisationseinheit	Pedelec	Lastenanhänger	Lastenrad mit Box	Fahrrad
Schul- und Sportamt	32	15	0	1
Straßen- und Grünflächenamt	20	7	3	19
Sozialamt	5	0	0	0
Ordnungsamt	11	0	0	0
Umwelt- und Naturschutzamt*	3	1	0	1
Gesundheitsamt	3	1	0	0
Jugendamt	1	0	0	6
Facility Management	5	1	0	0
Bauaufsicht	3	0	0	1
Sonstiges	5	2	0	1
Gesamt	88	29	3	29

* Reserven für Ausfälle / kurzfristigen Ersatz werden im Rahmen Projekt „Nachhaltiger Fuhrpark“ zusätzlich vorgehalten

Für die Dienstfahrräder sowie die Lastenanhänger ist eine Abschreibung bzw. Wiederbeschaffung innerhalb von 10 Jahren erforderlich.

Dies setzt voraus, dass die Diensträder regelmäßig, mind. 1 mal pro Jahr gewartet und instand gehalten werden.

Folgende Kostensätze zur Ersatzbeschaffung werden deshalb angenommen:

Pedelec 4.000 €

Fahrrad 1.300 €

Lastenanhänger 4.500 €

Die im Rahmen des Projekts „Nachhaltiger Fuhrpark“ beschafften Pedelec´s und Lastenanhänger sind in 2021 ausgeliefert worden, so dass diese erst nach 2030 in die Haushaltsplanung eingestellt werden müssen.

Nach unseren Recherchen sind bereits für in 2016 durch die OEH´s beschaffte Fahrräder ab 2026 in die Haushaltsplanung einzusetzen.

Da dies in Verantwortung der OEH's liegt, können hier keine konkreten Daten zur notwendigen Haushaltsplanung bis 2030 dargestellt werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass jährlich eine Ergänzung der Fahrradflotte von 5 Pedelec's bzw. Fahrrädern erfolgt, so dass Investitionsmittel für neue Fahrräder in den OEH's erforderlich sein können.

Aufgrund der dezentralen Haushaltsverantwortung kann hier nur auf die Erforderlichkeit der Berücksichtigung entsprechender Finanzmittel in der Haushaltsplanung hingewiesen werden.

Abstellanlagen für Dienstfahräder

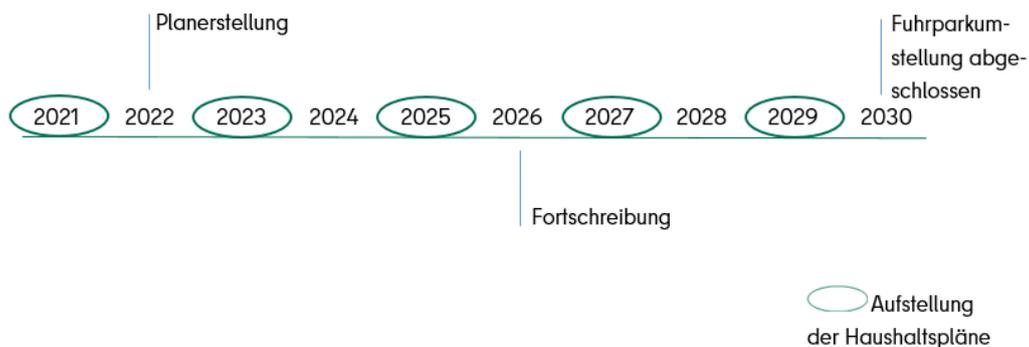
Weiterhin verfügt das Bezirksamt bereits über 4 gesicherte Abstellanlagen an folgenden Standorten:

- Fahrradhaus in der Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin
- Fahrradhaus in der Frankfurter Allee 14a, 10247 Berlin
- Fahrradboxen in der Urbanstraße 24, 10967 Berlin
- Fahrradboxen in der Proskauer Straße 1-2, 10247 Berlin

Da diese Abstellanlagen in 2022 errichtet wurden ist eine Planung für Ersatzmaßnahmen im Haushalt entsprechend erst ab 2030 zu erwarten.

Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen.



Die Ersatzbeschaffung noch vorhandener, konventionell angetriebener Fahrzeuge ergab einen Finanzbedarf i.H.v. ca. 3.200 T€ bis 2030.

Aufgrund der fehlenden Angebote und Verfügbarkeit von eKfz im Bereich Einzel-/Doppelkabine mit Pritsche der großen Fahrzeughersteller (z.B. VW, MB, PSA) können bisher für die Grünflächenpflege und den Straßenunterhalt nur teure Sonderlösungen mit Einzelfertigung beschafft werden.

Die wirtschaftlich bessere Verfügbarkeit von ePritschenfahrzeugen der großen Hersteller wird deshalb erst ab 2026/2027 erwartet, so dass diese Fahrzeuge erst dann in die Haushaltsplanung zum Ersatz eingeplant werden.

Die Kosten der Ersatzbeschaffung differieren je nach Fahrzeugtyp sehr stark und auf Basis aktueller Marktlage ergeben sich ein Volumen von insgesamt ca. 3,2 Mio €, wobei die Kosten auch die Kosten der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffung von Bestandsfahrzeugen beinhalten.

Aufgrund von bereits vorhandenen Erfahrungen der Elektrifizierung einzelner Fahrzeuge mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur wird für die Fortschreibung **ab 2026 pro zusätzlich** beschafftem eKfz ein Mehrbetrag **von 10 T€ für die Anpassung der Ladeinfrastruktur** hinzugerechnet.

Die Finanzbedarfe für den Austausch der Fahrzeuge im Zeitraum bis 2030 wurde in o.g. Tabelle 2 und der dortigen Auflistung dargestellt.

Das Sachgebiet „Klimaschutz“ sowie „Nachhaltiger Fuhrpark“ von UmNat kann gemäß der vorliegenden Vereinbarung SGA und OrdA bei der Akquirierung von Fördermitteln sowie Fahrzeugbeschaffung unterstützen.

Aufgrund der dezentralen Haushaltsverantwortung der Organisationseinheiten gemäß dem Beschluss der Amtsleitungen in 08/2022 obliegt es im Bezirksamt F-K den Amtsleitungen die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel in ihrer Haushaltsplanung bzw. bei der Investitionsplanung abzubilden.

Der Investitionsbedarf in der geschätzten Höhe von 3,2 Mio € bis 2030 ist in der aktuellen Haushaltsplanung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg **nicht** darstellbar, so dass es weiterer zweckgebundener Finanzaufweisungen zur Umsetzung des § 11 EWG bedarf.

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans und der dann erwarteten Kosten für die Haushaltsplanung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.

SG „Nachhaltiger Fuhrpark“
Hr. Weis, Fr. Schipkowski, Hr. Münnich